

# Vollmacht

Den Patentanwälten

FAY & DZIEWIOR  
Ensingerstrasse 21  
D 89073 Ulm

wird hiermit in Sachen

Vertretervollmacht erteilt für das Anmelde- und Schutzbewilligungsverfahren, für das erteilte bzw. eingetragene Schutzrecht sowie für das Einspruchs-, Nichtigkeits-, Zwangslizenz- oder Lösungsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Bundespatentgericht und dem Bundesgerichtshof. Die Vollmacht schließt auch das Verfahren nach dem Madrider Markenabkommen und dem dazugehörigen Protokoll sowie dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) ein. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Auf Grund dieser Vollmacht sind sie insbesondere zu folgenden Rechtsgeschäften und Verfügungen ermächtigt:

Alle Mitteilungen, Bescheide und Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamtes und der Gerichte in Empfang zu nehmen, Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen, Vergleiche abzuschließen, auf die Anmeldung oder das Schutzrecht ganz oder teilweise zu verzichten, die Beschränkung des Patentbesitzes zu beantragen, eine Lizenzbereitschaftserklärung abzugeben oder einen von einem Gegner erhobenen Anspruch anzuerkennen, in Markensachen Widerspruch gegen die Löschung der Marke oder Aberkennung des Schutzes der Marke und gegen die Eintragung sowie gegen die Schutzbewilligung anderer Marken zu erheben und die Löschung bzw. Schutzentziehung anderer Marken zu beantragen, gestellte Anträge zurückzunehmen, Zahlungen für den Auftraggeber in Empfang zu nehmen, Strafanträge zu stellen.

(Nur bei auswärtigen Vollmachtgebern:) Durch diese Vollmacht sind die Patentanwälte zum Vertreter gemäß § 25 des Patentgesetzes, § 28 des Gebrauchsmustergesetzes, § 11 Halbleiterschutzgesetz, § 96 des Markengesetzes und § 16 des Geschmacksmustergesetzes bestellt.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis und Gerichtsstand ist der Ort der Kanzlei der Patentanwälte.

Die Vollmacht gilt auch für einen Praxisverweser (Treuhänder, Abwickler), solange sie diesem gegenüber nicht widerrufen wird.

.....  
Ort; Datum (Bei Personen: Namen und Vornamen voll ausschreiben, bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben. Keine Beglaubigung erforderlich.)